

durch die Gerichte für Arbeitssachen nach der DSGVO nicht ausgeschlossen. Dies gilt jedenfalls dann, wenn die Datenerhebung – wie hier – offen erfolgt und vorsätzlich vertragswidriges Verhalten des Arbeitnehmers in Rede steht. In einem solchen Fall ist es grundsätzlich irrelevant, wie lange der Arbeitgeber mit der erstmaligen Einsichtnahme in das Bildmaterial zugewartet und es bis dahin vorgehalten hat. Der Senat konnte offenlassen, ob ausnahmsweise aus Gründen der Generalprävention ein Verwertungsverbot in Bezug auf vorsätzliche Pflichtverstöße in Betracht kommt, wenn die offene Überwachungsmaßnahme eine schwerwiegende Grundrechtsverletzung darstellt. Das war vorliegend nicht der Fall.

Quelle: Pressemitteilung des BAG Nr. 31/2023 vom 29. Juni 2023

■ Sozialrecht

Ordner unterliegen Sozialversicherungspflicht

Ordner, die für ein Sicherheitsunternehmen im Fußballstadion oder bei einem Musikfestival arbeiten, sind häufig keine selbständigen Unternehmer, sondern unterliegen als abhängig Beschäftigte der Sozialversicherungspflicht. Das hat das Landessozialgericht Sachsen-Anhalt mit Urteil vom 26. Januar 2023 entschieden, Az. L 3 BA 6/19.

Danach ist jemand, der für einen Auftraggeber zur Absicherung einer Veranstaltung Ordner- und Überwachungstätigkeiten verrichtet, ein sozialversicherungspflichtig beschäftigter Arbeitnehmer, insbesondere wenn er kein eigenes Gewerbe für die Personenüberwachung angemeldet hat und nicht über den Nachweis einer gewerberechtlichen Sachkundeprüfung verfügt. Sein Arbeitgeber muss für ihn Sozialversicherungsbeiträge entrichten.

Geklagt hatte eine Security-Firma, deren Mitarbeiter in Fußballstadien, Festzelten oder Diskotheken zB Eintrittskarten kontrollierten, Besucherströme lenkten und für Sicherheit und Ordnung sorgten. Die Mitarbeiter waren für einzelne Veranstaltungen angeworben worden und erhielten für ihren Einsatz „Engagementverträge“, mit denen ausdrücklich kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts begründet werden sollte.

Der 3. Senat des LSG beurteilte diese Regelung als Etikettenschwindel zur Verschleierung des abhängigen Beschäftigungsverhältnisses. Die Mitarbeiter hätten keinerlei Gestaltungsspielraum bei der Ausübung ihrer Tätigkeit gehabt. Sie hätten ihre Arbeit persönlich verrichtet und keinen Einfluss auf die Höhe ihres Entgelts gehabt. Das Unternehmerrisiko habe allein bei der Security-Firma gelegen. Auch äußerlich seien die vermeintlich Selbständigen nicht von Arbeitnehmern zu unterscheiden gewesen. Für ihren Einsatz seien sie aus der firmeneigenen Kleiderkammer ua mit schwarzen Westen ausgestattet worden, die den Firmenschriftzug des Unternehmens getragen hätten.

Quelle: Pressemitteilung des LSG Sachsen-Anhalt Nr. 3/2023 vom 20. Juni 2023

VERANSTALTUNGEN

■ 7. Speyerer Migrationsrechtstage vom 18. – 19. September

Unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Constanze Janda finden am 18. und 19. September 2023 die 7. Speyerer Migrationsrechtstage an der Universität Speyer statt. Das Thema der Veranstaltung ist „Die Weiterentwicklung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes.“

Information unter <https://www.uni-speyer.de/weiterbildung/weiterbildungsprogramm/-online-anmeldung>.

■ Speyerer Vergaberechtstage vom 21. – 22. September 2023

Unter Leitung von Prof. Dr. Jan Ziekow finden die Speyerer Vergaberechtstage vom 21. – 22. September 2023 in der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer statt. Detailliertes Programm, Auskünfte und Anmeldung unter tagungssekretariat@uni-speyer.de, <https://weiterbildung.uni-speyer.de/suche/veranstaltungsdetails.html?courseId=588-C-4275669>

■ 45. Bundeskongress des Deutschen Juristinnenbunds vom 14. – 17. September 2023

Der Deutsche Juristinnenbund e. V. (djb) lädt zum 45. Bundeskongress vom 14. bis 17. September 2023 zum Thema „Unternehmensziel: Geschlechtergerechtigkeit“ nach Hamburg in die Räume der Bucerus Law School ein. Anmeldung bis zum 20. August 2023 erbeten (djb.de/kongress2023). Informationen unter www.djb.de

■ 65. DACH-Tagung vom 28. – 30. September 2023

Die 65. DACH-Tagung (Europäische Anwaltsvereinigung e. V.) wird vom 28. – 30. September 2023 zum Thema „Internationales Seehandels- und Transportrecht“ in Hamburg stattfinden. Information und Anmeldung unter www.dach-ra.de, Tagungsprogramm Hamburg.pdf

PERSONALIA

■ Peter Lückemann zum Leitenden Oberstaatsanwalt in Neubrandenburg ernannt

Peter Lückemann wurde 1963 in Kiel geboren. Als Richter auf Probe trat er 1992 in den Justizdienst Mecklenburg-Vorpommerns ein und wurde 1995 bei der Staatsanwaltschaft Rostock zum Staatsanwalt ernannt. Zwei Jahre später wurde Peter Lückemann an die Generalstaatsanwaltschaft Rostock abgeordnet. 1999 ist er zum Staatsanwalt als Gruppenleiter ernannt worden. Nach der Ernennung zum Oberstaatsanwalt war er von 2003 bis 2011 bei der Staatsanwaltschaft Rostock. 2021 wurde er an die Generalstaatsanwaltschaft und ein Jahr später an die Staatsanwaltschaft Neubrandenburg abgeordnet.

Quelle: Pressemitteilung des Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommern Nr. 44/2023 vom 22. Juni 2023

■ Dr. Sascha Ott leitet als Präsident das Landgericht Neubrandenburg

Dr. Sascha Ott wurde 1965 in Leipzig geboren. Im Jahr 1998 kam er als Richter auf Probe nach Mecklenburg-Vorpommern und wurde dem Landgericht Stralsund zugewiesen. 2002 erfolgte die Ernennung zum Richter am Amtsgericht Greifswald. Nach Abordnungen an das Landgericht Stralsund, Oberlandesgericht Rostock und an das Justizministerium wurde Sascha Ott zum Direktor des Amtsgerichts Anklam ernannt. 2015 bis 2019 war er Oberstaatsanwalt und ständiger Vertreter eines Leitenden Oberstaatsanwalts bei der Staatsanwaltschaft Stralsund. 2019 wurde Ott zum Direktor des Amtsgerichts Stralsund ernannt.

Quelle: Pressemitteilung des Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommern Nr. 46/2023 vom 28. Juni 2023